

Preisliste zu Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) (Vergütungsvereinbarung ist gültig ab 01.02.2017)

Leistungsinhalt		Vergütung in EUR				
		Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirt- schaft	Fachkraft Betreuung	Ergänzen- de Hilfe	BFD/FS)*
1.	Große Körperpflege	27,50	23,56	23,56	18,85	12,82
2.	Kleine Körperpflege	18,40	15,81	18,81	12,65	8,60
3.	Transfer/An-/Auskleiden	9,80	8,40	8,40	6,72	4,57
4.	Hilfe bei Ausscheidungen	12,20	11,59	11,59	9,27	6,30
5.	Derzeit nicht belegt	-	-	-	-	-
6.	Lagern	9,55	8,20	8,20	6,54	-
7.	Mobilisation	9,55	8,20	8,20	6,54	-
8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	6,60	5,65	5,65	4,50	3,06
9.	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	23,07	19,82	19,82	15,82	10,76
10.	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	11,14	-	-	-	-
11.	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (pro angefangene ¼-Stunde) ohne auserhäusliche Begleitung	11,14	9,75	11,14	7,64	5,20
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	12,98	12,98	12,98	10,11	6,87
13.	Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	-	-	-	-	-
14.	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	30,30	30,30	30,30	23,60	16,05
15.	Einkauf/Besorgungen (pro angefangene ¼-Stunde)	11,14	9,57	11,14	7,64	5,20
16.	Waschen, Bügeln, Reinigen (pro angefangene ¼-Stunde)	11,14	9,57	11,14	7,64	5,20
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	5,50	5,50	5,50	4,30	2,92
18.	Beheizen	8,30	8,30	8,30	6,50	4,42
19.	Erstbesuch (Erstellung der Informationssammlung zur Pflegeplanung)	33,88	-	-	-	-
20.	Folgebesuch (Anpassung der Pflegeplanung)	18,64	-	-	-	-
21.	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (pro angefangene ¼-Stunde)	11,14	9,57	11,14	7,64	5,20
22.	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung (pro angefangene ¼-Stunde)	11,14	9,57	11,14	7,64	5,20
WP	Wegepauschale	3,91				
WP2	Wegepauschale mit SGB XI + SGB V-Lstg.	2,20				
NZ	Nachzuschlag 20:00 – 06:00 Uhr	2,48				
SZ	Samstagszuschlag 13:00 – 20:00 Uhr	1,69				
SFZ	Sonn- und Feiertagszuschlag	2,55				
MRE	Zuschlag MRE	6,03				
MREV	Zuschlag MRE Hausbesuche mit SGB XI + SGB V-Lstg.	3,76				
AUS	Ausbildungsumlage je Hausbesuch	0,52				
INV	Investitionskostenpauschale je Hausbesuch (werden nicht von der Pflegekasse übernommen)	1,20				
QSE	Beratungsgespräche nach §37 Absatz 3 SGB XI (Qualitätssicherungsbesuche)	23,00 (PG I-3), 33,00 (PG 4-5)				
BL45	Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI (pro Stunde)	48,00			30,00	18,60

* soweit vorhanden

Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson

Ist der Einsatz einer zweiten Pflegekraft erforderlich, so kann für die erste und die zweite Kraft jeweils der Preis der erbrachten Leistungspakete sowie Zuschläge abgerechnet werden. Dies gilt auch für die Wegepauschale, wenn die zweite Kraft den Haushalt separat anfährt.

Anmerkung:

Voraussetzung für die Abrechnung dieser Position ist, dass die Erforderlichkeit des Einsatzes einer zweiten Pflegeperson aus einem Gutachten des MDK hervorgeht. Darüber hinaus muss festgestellt sein, dass der Einsatz einer zweiten Pflegeperson nicht durch die Verwendung geeigneter Hilfsmittel vermieden werden kann. Sofern die zu pflegende Person den möglichen Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln verweigert, ist dies in der Pflegedokumentation festzuhalten. In diesen Fällen ist der Pflegedienst berechtigt, diese Position gegenüber der zu pflegenden Person abzurechnen.

Einsatz von Hauswirtschaftlichen Fachkräften in der Grundpflege

Soweit hauswirtschaftliche Fachkräfte bei den Leistungspaketen 1 – 4, gilt für die Preisberechnung der Preis für ergänzende Hilfen des jeweiligen Leistungspaketes zuzüglich eines Zuschlages von 25 %.

Preise Häusliche Krankenpflege (SGB V)

Häusliche Krankenpflege nach SGB V und ärztliche Delegationsleistungen

Die Leistungen der Häuslichen Krankenpflege werden mit den Krankenkassen direkt abgerechnet. Wenn bei gesetzlich Versicherten keine Genehmigung des Kostenträgers erfolgt, berechnen wir den Kostensatz nach den Regeln der AOK.

Bei Privatversicherten betragen die Gebühren in Anlehnung an §5 GOÄ das 2,3-fache der Gebührensätze der AOK. Bei privatversicherten Patienten, die in einem brancheneinheitlichen Standardtarif nach §257 Abs. 2a SGB V versichert sind, berechnen wir den 1,7-fachen Gebührensatz der AOK (§5 Abs. 1 Satz 2 GOÄ).

Preise zu Leistungen außerhalb von SGB V und SGB XI

(gültig ab 01.02.2017)

Leistungsinhalt		Vergütung in EUR				
		Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirt- schaft	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe	BFD/FSJ*
NBL45	Betreuungsleistungen durch ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer (pro Stunde)	--	--	--	--	14,50
DK	Betreuungsgruppe „Dienstagskreis“ inkl. Mittagessen (3 Std. am Vormittag, pro Teilnahme)	25,00				
MG	Betreuungsgruppe „Motogeragogik“ (Bewegung im Alter) (2,5 Std. am Nachmittag, pro Teilnahme)	13,00				
SON	Sonstige Pflege-, Beratungs- und Betreuungsleistungen (pro Stunde)	48,00	--	--	30,00	18,60
AF	Ausfallgebühr (ohne Absage bis 12:00 Uhr am Vortag)	20,00				